Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Hessen Mobil- Straßen- und Verkehrsmanagement Wilhelmstraße 10 65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen 61c-06-15

Dst.-Nr. Bearbeiter/in

Eckert Telefon 0611 815- 2148 Telefax 0611 32 717-2148

E-Mail

kerstin.eckert@wirtschaft.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom ---

Datum

4 Juli 2016

0458

Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Landesstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. November 2015 habe ich das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2015 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur betreffend "Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen" zur Kenntnis und Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen übersandt.

Im Nachgang bitte ich nun darum, die dortigen Regelungen zukünftig auch für den Bereich der Landesstraßen anzuwenden. Dies mit dem Ziel einer möglichst vollständigen thermischen Verwertung der Ausbaustoffe. Dabei entstehende Kosten sind aus den Mitteln des Landestraßenbauhaushaltes zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Erich Allgeier)